

Satzung zur Änderung der Abgabesatzung des Marktes Ebrach für die Benutzungsgebühren in den gemeindlichen Bestattungseinrichtungen vom 10. Juli 2008, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 08. März 2018

Änderungssatzung
Vom 31. Mai 2018

Aufgrund der Art 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Ebrach folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 6 „Grabgebühren“ Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

(1) Die Grabgebühr beträgt für die Dauer der Ruhefrist (§ 29) für	
einen Kinderplatz (Kinder bis zu 5 Jahren)	250,00 €
einen Reihenplatz	500,00 €
einen Familiengrabplatz (2 Grabstellen)	1.000,00 €
einen Familiengrabplatz (3 Grabstellen)	1.500,00 €
einen Gruftgrabplatz	1.700,00 €
einen Urnengrabplatz in einer Urnengemeinschaftsanlage	1.500,00 €

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ebrach, den 31. Mai 2018
Markt Ebrach

(Siegel)

Gez.
Schneider
1. Bürgermeister

(Nichtamtlicher Hinweis: Mit der vorstehenden Satzungsänderung hat sich nur die Grabgebühr für einen Grabplatz in der Urnengemeinschaftsanlage erhöht. Die anderen Grabgebühren sind in der seit 01. Januar 2017 geltenden Höhe geblieben.)